Studienordnung¹) für den Teilstudiengang Religionsphilosophie mit dem Abschluß Magister Artium bzw. Magistra Artium (M.A.) im Nebenfach an der Johann Wolfgang

Goethe-Universität Frankfurt am Main vom 1. Februar 1989

Erlaß vom 31. Mai 1994 H I 2 - 424/574 (2) - 2 -

Aufgrund des § 22 Abs. 5 des Hessischen Universitätsgesetzes hat der Fachbereich Katholische Theologie der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main die nachstehende Studienordnung erlassen. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Diese Studienordnung regelt das Studium des Faches Religionsphilosophie im Rahmen des Magisterstudiums. Sie geht davon aus, daß Religionsphilosophie als Nebenfach zusammen mit zwei Nebenfächern oder einem weiteren Hauptfach zu studieren ist.

(Religionsphilosophie kann auch als Hauptfach zusammen mit zwei Nebenfächern und einem weiteren Hauptfach studiert werden; Näheres regelt eine gesonderte Studienordnung.)

Gliederung

Teil I: ZIELE DES STUDIUMS

- 1. Allgemeine Ziele
- 2. Spezielle Ziele des Studiengangs Magister mit Nebenfach Religionsphilosophie

Teil II: BEGINN, ABLAUF UND ORGANISATION **DES STUDIUMS**

- 1. Studienvoraussetzungen
- Nachzuweisende Studienvoraussetzungen 1.1
- 1.2 Sprachkenntnisse für das Studium mit Hauptfach Religionsphilosophie
- 1.3 Ausgeschlossene Fächerkombinationen
- 2. Studienorganisation
- 2.1 Studienbeginn
- 2.2 Studiendauer
- 2.3 Studienabschnitte
- Fortsetzung des Studiums

Teil III: GESTALTUNG UND GLIEDERUNG DES **STUDIUMS**

Inhaltliche Gliederung und Pflichtstundenzahl des I. Studiums im Nebenfach Religionsphilosophie

- 1.1 Grundstudium
- Übergang vom Grund- zum Hauptstudium (obliga-1.2 torische Studienberatung)
- 1.3 Hauptstudium
- 1.3.1 Pflichtveranstaltungen
- 1.3.2 Wahlpflichtveranstaltungen und Schwerpunktbil-
- 2. Lehr- und Lernformen
- 2.1 Einführungsveranstaltungen
- 2.2 Vorlesungen
- 2.3 Proseminare
- 2.4 Seminare
- 3. Zugangsvoraussetzungen für einzelne Lehrveranstaltungen
- 4. Prüfungen
- Durchführung von Prüfungen 5.
- 6. Anerkennung von Studienzeiten und -leistungen
- 7. Abschlußgrad
- 8. Leistungsnachweise
- Nachzuweisende Seminarscheine als Zulassungs-8.1 voraussetzung für die Magisterprüfung im Nebenfach Religionsphilosophie
- Vergabe der Leistungsnachweis 8.2
- 8.3 Wiederholung des Leistungsnachweises
- 8.4 Form der Bescheinigung
- 8.5 Sammelbescheinigung
- 9. Studienplan für das Studium im Nebenfach Religionsphilosophie

Teil IV: ERGÄNZENDE BESTIMMUNGEN

- 1. Studienberatung
- Studienberatung der beteiligten Fachbereiche 1.1
- 1.2 Allgemeine Studienberatung
- 1.3 Empfehlungen zur Beratung
- 1.4 Obligatorische Studienberatung
- 1.5 Orientierungsveranstaltungen
- 1.6 Kommentiertes Vorlesungsverzeichnis
- 2. Rechtsgrundlage und Geltungsbereich
- 2.1 Grundlage der Studienordnung
- 2.2 Geltungsbereich
- 3. Übergangs- und Schlußbestimmungen
- 3.1 Überprüfung der Studienordnung
- 3.2 Inkrafttreten
- 3.3 Übergangsregelung

Anhang: Muster der Leistungsnachweise

TEIL I: ZIELE DES STUDIUMS

1. Allgemeine Ziele

Durch das Studium des Faches Religionsphilosophie mit dem Abschluß Magister (M.A.) sollen die Studierenden zu einer wissenschaftlichen Aufarbeitung aktueller und grundlegender Fragen in bezug auf den Zusammenhang von Philosophie und Religion befähigt werden und die für eine Tätigkeit in der Wissenschaft und in gesellschaftlichen Handlungsfeldern erforderliche Kompetenz erwerben.

¹⁾ Zu den Rechtsgrundlagen der Studienordnung vgl. IV,2.

Das Studium erstreckt sich auf folgende Gebiete:

- a) Philosophie
 - Theoretische Philosophie
 - Wissenschaftstheorie
 - Praktische Philosophie
 - Sprachphilosophie;
- b) Religionsphilosophie
 - Historische Religionsphilosophie
 - Systematische Religionsphilosophie
 - Religionskritik;
- c) Theologie oder Religionswissenschaft
 - Allgemeine Religionsgeschichte
 - Religionsphänomenologie
 - Systematische bzw. vergleichende Religionswissenschaft
 - Geschichte und Systematik der Weltreligionen: Christentum - Judentum - Islam - Hinduismus -**Buddhismus**
 - Katholische Theologie oder Evangelische Theologie
- 2. Spezielle Ziele des Studiengangs Magister mit Nebenfach Religionsphilosophie

2.1 Fachwissenschaftlich orientierte Ziele

Durch das Studium der Religionsphilosophie sollen die Studierenden

- die grundlegenden Fragestellungen, Methoden und Inhalte der Religionsphilosophie kennenlernen;
- überlieferte und zeitgenössische religionsphilosophische Theorien sachgemäß interpretieren und beurteilen können:
- die Fähigkeit erwerben, religiöse und atheistische Welt- und Lebensdeutungen kritisch einzuschätzen;
- zu Problemen der Theologie oder Religionswissenschaft Zugang gewinnen und befähigt werden, zu ihnen argumentativ Stellung zu nehmen;

2.2 Tätigkeitsfeldorientierte Ziele

Mögliche Tätigkeitsfelder sind neben Universitäten, Forschungsinstituten und Hochschulen Erwachsenenbildung, Weiterbildung, Tätigkeiten im Bereich kultureller Medien und kultureller Institutionen (Verlags- und Bibliothekswesen, Journalistik, Funk- und Fernsehanstalten).

Die Studierenden sollen

- religionsphilosophische Problemdimensionen und Implikate in den Tätigkeitsfeldern erkennen und artikulieren lernen:
- Möglichkeiten sachgemäßer Äußerung zu religionsphilosophischen Fragen und deren Vermittlung in den Tätigkeitsfeldern kennenlernen.

Teil II: BEGINN, ABLAUF UND ORGANISATION **DES STUDIUMS**

- 1. Studienvoraussetzungen
- Nachzuweisende Studienvoraussetzungen Voraussetzung für die Einschreibung ist die Hochschulzugangsberechtigung, in der Regel das Abitur, oder eine durch Rechtsvorschrift oder eine vom Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst als gleichwertig anerkannte Vorbildung (§§ 35 und 36 Abs. 2 HHG).
- 1.2 Sprachkenntnisse für das Studium mit Nebenfach Religionsphilosophie

Grundkenntnisse in Latein und Griechisch sind nicht gefordert, aber empfehlenswert

- 1.3 Ausgeschlossene Fächerkombinationen Religionsphilosophie als Haupt- oder Nebenfach kann nicht mit Philosophie oder Religionswissenschaft und Religionsgeschichte als Haupt- oder Nebenfach kombiniert werden.
- 2. Studienorganisation

Das Studium der Religionsphilosophie umfaßt Studienanteile aus den Fachbereichen 6b (Katholische Theologie), 7 (Philosophie) und 6a (Evangelische Theologie); diese werden im folgenden die beteiligten Fachbereiche genannt.

2.1 Studienbeginn

> Das Studium kann im Winter- oder im Sommersemester begonnen werden. Zu Beginn des Studiums sollen die Studierenden sich durch eine(n) Lehrende(n) der beteiligten Fachbereiche beraten lassen. Hierzu sind regelmäßige Sprechstunden eingerich-

2.2 Studiendauer und Gesamtvolumen des Studiums Die beteiligten Fachbereiche stellen mit dieser Studienordnung sicher, daß sich die Studierenden, nach mindestens 4 Nebenfachsemestern zur Prüfung melden können, sofern die für das Hauptfach erforderlichen Zulassungsvoraussetzungen erfüllt sind.

> Die beteiligten Fachbereiche empfehlen jedoch, das Studium des Nebenfaches Religionsphilosophie nicht erst im fünften, sondern bereits in einem der ersten Studiensemester zu beginnen und über die gesamte Studienzeit zu erstrecken.

- 2.3 Studienabschnitt
- 2.3.1 Wird das Studium des Nebenfaches Religionsphilosophie im ersten oder zweiten Studiensemester begonnen, so ist das Studium unterteilt in folgende Studienabschnitte:



1) ein Grundstudium von vier Semestern.

Das Grundstudium (1.-4, Semester) dient der Grundlegung des Studiums der Religionsphilosophie. Die Studierenden sollen sich inhaltliche Grundlagen der einzelnen Gebiete, das methodische Instrumentarium und die systematische Orientierung aneignen, die erforderlich sind, um das weitere Studium mit Erfolg zu betreiben.

2) ein Hauptstudium von vier Semestern.

Das Hauptstudium (5.–8. Semester) dient dem Erwerb vertiefter Fachkenntnisse in der Religionsphilosophie sowie einer methodisch ausgewiesenen Standpunktklärung in bezug auf Philosophie und Religion.

2.3.2 Wird das Studium des Nebenfaches Religionsphilosophie nicht im ersten oder zweiten, sondern in einem späteren Studiensemester begonnen, so entfällt die Unterscheidung in Grundstudium und Hauptstudium. Die entsprechenden Anforderungen bleiben jedoch bestehen.

Teil III: GESTALTUNG UND GLIEDERUNG DES **STUDIUMS**

Die folgenden Anforderungen gelten unabhängig davon, in welchem Studiensemester das Studium des Nebenfaches Religionsphilosophie begonnen wird, ob also die Gliederung in Grundstudium und Hauptstudium gemäß Teil II, 2.3.2 entfällt oder nicht. Mögliche Studienpläne siehe unten 9.1 und 9.2

Inhaltliche Gliederung und Pflichtstundenzahl im Nebenfach Religionsphilosophie

1.1 Grundstudium

1.1.1 Pflichtveranstaltungen

Philosophie (im Fb 7) Einführung in die Philosophie 2 SWS Einführung in die Logik/die Erkenntnistheorie 2 SWS Einführung in die praktische Philosophie (Ethik/Philosophische Anthropologie, 2 SWS Theoretische Philosophie (Metaphysik, Transzendentalphilosophie, Analytische Philosophie) 2 SWS Praktische Philosophie (Ethik/ Philosophische Anthropologie 2 SWS Religionsphilosophie (in den Fb 6a und 6b) Proseminar Religionsphilosophie 2 SWS Vorlesungen Religionsphilosophie

1.1.2 Wahlpflichtveranstaltungen

a) Theologie oder Religionswissenschaft (in den Fb 6a und 6b)

(davon mindestens eine Hauptvorlesung) 4 SWS

Allgemeine Religionsgeschichte

Systematische und vergleichende wissenschaft

Geschichte und Systematik der Weltreligionen (vgl. Teil I, 1c)

Katholische Theologie oder Evangelische Theolo-

(nach Wahl aus höchstens zwei der genannten Disziplinen, soweit an der J. W. Goethe-Universität angeboten) 4 SWS

1.2 Übergang vom Grund- zum Hauptstudium: Obligatorische Studienberatung

> Vor Beginn des 3. (bei Studienbeginn nach dem 2. Semester) bzw. 5. Nebenfachsemesters (bei Studienbeginn im 1. oder 2. Semester) müssen die Studierenden grundsätzlich an einer obligatorischen Studienberatung durch eine(n) Hochschullehrer(in) ihrer Wahl teilnehmen. Dabei sind die Pflichtveranstaltungen des Grundstudiums (ggf. durch Scheine: vgl. unten 9.2) nachzuweisen. Die obligatorische Studienberatung soll es den Studierenden ermöglichen, den abgeschlossenen Studienabschnitt kritisch zu würdigen und das Hauptstudium sinnvoll zu planen.

1.3 Hauptstudium

1.3.1 Pflichtveranstaltungen

Während des Hauptstudiums sind folgende Veranstaltungen (Seminare oder Vorlesungen) verpflichtend:

Philosophie (im Fb 7)

Theoretische Philosophie

(Metaphysik, Transzendental-

philosophie, Analytische Philosophie) 2 SWS

Praktische Philosophie (Philosophische

Anthropologie, Ethik) 2 SWS

Religionsphilosophie (in den Fb 6a und 6b)

Religionsphilosophie der Antike 2 SWS des Mittelalters 2-SWS 2 SWS der Neuzeit

2 SWS

- 1.3.2 Wahlpflichtveranstaltungen und Schwerpunktbildung
 - a) Theologie oder Religionswissenschaft (in den Fb 6a und 6b)

Allgemeine Religionsgeschichte

Religionsphilosophie systematisch

vergleichende Systematische und

Religionswissenschaft

Geschichte und Systematik der Weltreligionen (vgl. Teil I, 1c)

Katholische Theologie oder Evangelische Theolo-

(nach Wahl aus höchstens zwei der genannten Disziplinen, soweit an der J. W. Goethe-Universität angeboten) 2 SWS

2. Lehr- und Lernformen

Die Vermittlung der Lehr- und Lerninhalte erfolgt durch folgende Lehr- und Lernformen:

2.1 Einführungsveranstaltungen Sie sollen

- a) Gelegenheit geben, Mitstudierende und Lehrende kennenzulernen, gemeinsam die neue Situation an der Universität und die damit gegebenen Probleme zu besprechen sowie Berufs- und Studienerwartungen zu klären;
- b) sinnvolle Formen des Lernens, Studientechniken und den Umgang mit Arbeitsmitteln einüben;
- c) über die Funktion und die Eigenart der Gebiete (vgl. Teil I, 1 a-c) orientieren und zu einer sinnvollen individuellen Studienplanung beitragen;

2.2 Vorlesungen

Die Vorlesungen dienen der zusammenhängenden Darstellung und Vermittlung von grundlegenden wissenschaftlichen Inhalten und Methoden oder von inhaltlichen und methodischen Spezialfragen.

Die Hauptvorlesungen vermitteln einen Überblick über grundlegende inhaltliche Zusammenhänge und Problemstellungen aus den Fachgebieten sowie für das Weiterstudium erforderliche Kenntnisse.

2.3 Proseminare

Die Proseminare führen in Grundfragen der Fachgebiete und ihre Methoden wissenschaftlichen Arbeitens ein. Im Hauptfach-Studium ist der Besuch dieser Proseminare Zulassungsvoraussetzung zu den Seminaren der jeweiligen Fachgebiete.

2.4 Seminare

Die Seminare dienen der eigenständigen Erweiterung von Wissen und Problemhorizont, der intensiven, methodisch geleiteten Auseinandersetzung mit bestimmten Problemhinsichten und der Bewährung der erarbeiteten Ergebnisse in der Diskussion.

Zugangsvoraussetzungen für einzelne Lehrveranstaltungen und Studienabschnitte
 Zu den Seminaren kann in der Regel nur zugelassen werden, wer an den entsprechenden Proseminaren mit Erfolg teilgenommen und an der obligatorischen Studienberatung (gemäß Teil III, 1.2) teilgenommen hat.

4. Prüfungen

Das Hauptstudium schließt mit der Magisterprüfung ab. Die Magisterprüfung im Nebenfach Religionsphilosophie besteht aus einer vierstündigen Klausur und einer sechzigminütigen mündlichen Prüfung.

5. Durchführung von Prüfungen

Auf wichtige Bestimmungen der Magisterprüfungsordnung (MAPO) wird besonders hingewiesen. Geregelt sind:

- a) Art und Umfang der Zwischenprüfung (§ 17)
- b) Zulassung zur Magisterprüfung (§ 18)
- c) die Bedingungen und das Verfahren für die Meldung zur Magisterprüfung (§ 19)
- d) die schriftliche Prüfung (§ 22)
- e) die mündliche Prüfung (§ 23)
- f) die Bewertung der Prüfungsleistungen (§ 24)
- g) die Möglichkeit der Wiederholung der Magisterprüfung (§ 25).
- 6. Anerkennung von Studienzeiten und -leistungen Studienzeiten und Studienleistungen, die nicht unter der Geltung dieser Studienordnung erbracht worden sind, werden auf Antrag durch den Vorsitzenden/die Vorsitzende des Gemeinsamen Prüfungsausschusses anerkannt, sofern sie den hier niedergelegten Anforderungen entsprechen.

7. Abschlußgrad

Für die beteiligten Fachbereiche verleiht der Fachbereich, in dem die Magisterhausarbeit angefertigt wird, im Zusammenwirken mit dem Gemeinsamen Prüfungsausschuß nach bestandener Abschlußprüfung gemäß § 2 der Magisterprüfungsordnung den Grad eines Magister Artium/einer Magistra Artium (M.A.).

8. Leistungsnachweise

8.1 Leistungsnachweise als Zulassungsvoraussetzung für die Magisterprüfung im Nebenfach Religionsphilosophie.

Die im folgenden aufgeführten Leistungsnachweise sind zu erbringen, unabhängig davon, in welchem Studiensemester das Studium des Nebenfaches Religionsphilosophie begonnen wird, ob also die Gliederung in Grundstudium und Hauptstudium gemäß Teil II, 2.3.2 entfällt oder nicht.

Im Grundstudium:

Philosophie: 1 Leistungsnachweis über die erfolgreiche Teilnahme an einem Proseminar Religionsphilosophie: 1 Leistungsnachweis über die erfolgreiche Teilnahme an einem Proseminar

Im Hauptstudium:

Philosophie: 1Leistungsnachweis mit Benotung
Religionsphilosophie: 1 Leistungsnachweis mit
Benotung.

8.2 Vergabe der Leistungsnachweise

Leistungsnachweise werden nur aufgrund regelmäßiger und erfolgreicher Teilnahme an einer

3 LmB Andriany Studbunzage
19195 S. 1417

Lehrveranstaltung vergeben. Eine **regelmäßige Teilnahme** soll nur bestätigt werden (Teilnahmeschein), wenn der/die Studierende an mindestens 75% der Veranstaltungen teilgenommen hat. Grundlage für einen Leistungsnachweis über die **erfolgreiche Teilnahme** sind: Referat, Klausurarbeit, mündliches Prüfungsgespräch, Protokoll, Bericht oder Übungsaufgabe.

Leistungsnachweise mit Benotung werden aufgrund von schriftlichen Arbeiten (ausführliches Referat oder wissenschaftliche Hausarbeit) vergeben.

Die Veranstaltungsleiter(innen) legen zu Semesterbeginn die jeweiligen Vergabekriterien der Leistungsnachweise nach Maßgabe dieser Grundsätze fest und geben sie rechtzeitig bekannt.

Bei Parallelveranstaltungen gelten gleiche Kriterien; die Vergabekriterien dürfen grundsätzlich während des Semesters nicht geändert werden.

- 8.3 Wiederholung des Leistungsnachweises
 Nicht bestandene Leistungsnachweise können
 frühestens nach drei Monaten wiederholt werden. Ein mindestens mit ausreichend (= 4) oder
 besser bewerteter Leistungsnachweis kann nicht
 wiederholt werden.
- 8.4 Form der Bescheinigung

 Muster der zu erwerbenden Bescheinigungen sind im Anhang abgedruckt.
- 8.5 Sammelbescheinigung
 Bei Fach- und Hochschulwechsel und bei Studienabbruch wird dem/der Studierenden auf Antrag und gegen Vorlage der Leistungsnachweise eine Bescheinigung ausgestellt, die die im Studium erbrachten Leistungen zusammenfaßt. Die Bescheinigung wird vom Dekan des Fachbereichs Katholische Theologie federführend für die beteiligten Fachbereiche ausgestellt.

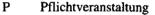
9.	Studienplan					
9.1	Studienplan für Magister im Nebenfaci	n Religionsph	ilosop	hie bei Begi	nn im 1. Studi	ensemester
Lfd. Nr.	Bezeichnung der Veranstaltung	Lehr- form	anst	us der Ver- altungen SWS WP	Leistungs- nachweis	Bemerkungen
Gru	ndstudium					
Phile	osophie					
1	Einführung in die Philosophie	PS	2	_]	
2	Einführung in die Logik /	PS	2		1 LN ¹⁾	1) in einem der drei
	Erkenntnistheorie /					Proseminare
	Wissenschaftstheorie					ist ein LN zu
						erwerben
3	Einführung in die praktische Philosophie (Ethik / Philosophische Anthropologie	PS	2			
4	Theoretische Philosophie	S/V	2			
5	Praktische Philosophie	S/V	2 2			
J	Praktische Philosophie	31 V	2			
Dalta	gionsphilosophie					
		T)C	2		1 T N1	
6	Proseminar Religionsphilosophie	PS	2		1 LN	3) 50
7	Vorlesungen	V	42)		•	2) Davon min-
	Religionsphilosophie					destens eine
						Hauptvorlesung
	ologie oder Religionswissenschaft					3 \
8	Grundlagen eines Fachs ³⁾		4	•		³⁾ Vgl. Teil I, 1 c
Oblig	gatorische Studienberatung				1 T	
						<u> </u>
Lfd.	Bezeichnung der	Lehr-	Stat	us der Ver-	Leistungs-	Bemerkungen
Nr.	Veranstaltung	form	anst	altungen	nachweis	
			und	SWS		
			P	WP		
Hauj	ptstudium					
DLIL						
9	osophie Theoretische Philosophie	S/V	2	_	1 LNmB ⁴⁾	4) In einer der Veran-
	Theoretische Philosophie		2 2		I LINIIID.	
10	Praktische Philosophie	S/V	- 2			staltungen isz ein
	•				•	7 NT D
				_	-	LNmB zu erwerben
11	Schwerpunktbildung	S/V		2	·	LNmB zu erwerben
	Schwerpunktbildung	S/V		2		LNmB zu erwerben
Relig	Schwerpunktbildung gionsphilosophie			2 .		LNmB zu erwerben
Relig	Schwerpunktbildung tionsphilosophie Religionsphilosophie der Antike	S/V	2	2		
Relig	Schwerpunktbildung tionsphilosophie Religionsphilosophie der Antike Religionsphilosophie des Mittelalters			2	3 LNmB ⁵⁾	LNmB zu erwerben 5) In drei Veran-
Relig	Schwerpunktbildung tionsphilosophie Religionsphilosophie der Antike	S/V	2	2	3 LNmB ⁵⁾	
Relig 12 13	Schwerpunktbildung tionsphilosophie Religionsphilosophie der Antike Religionsphilosophie des Mittelalters	S/V S/V	2 2	2	3 LNmB ⁵⁾	⁵⁾ In drei Veran-
Relig 12 13 14	Schwerpunktbildung gionsphilosophie Religionsphilosophie der Antike Religionsphilosophie des Mittelalters Religionsphilosophie der Neuzeit	S/V S/V S/V	2 2 2	2	3 LNmB ⁵⁾	5) In drei Veranstaltungen ist je-
Relig 12 13 14	Schwerpunktbildung gionsphilosophie Religionsphilosophie der Antike Religionsphilosophie des Mittelalters Religionsphilosophie der Neuzeit	S/V S/V S/V	2 2 2	2	3 LNmB ⁵⁾	5) In drei Veran- staltungen ist je- weils ein LNmB
Relig 12 13 14 15	Schwerpunktbildung gionsphilosophie Religionsphilosophie der Antike Religionsphilosophie des Mittelalters Religionsphilosophie der Neuzeit Religionsphilosophie systematisch Schwerpunktbildung	S/V S/V S/V	2 2 2		3 LNmB ⁵⁾	5) In drei Veran- staltungen ist je- weils ein LNmB
Relig 12 13 14 15 16	Schwerpunktbildung gionsphilosophie Religionsphilosophie der Antike Religionsphilosophie des Mittelalters Religionsphilosophie der Neuzeit Religionsphilosophie systematisch Schwerpunktbildung	S/V S/V S/V	2 2 2	4	3 LNmB ⁵⁾	5) In drei Veran- staltungen ist je- weils ein LNmB zu erwerben
Relig 12 13 14 15	Schwerpunktbildung gionsphilosophie Religionsphilosophie der Antike Religionsphilosophie des Mittelalters Religionsphilosophie der Neuzeit Religionsphilosophie systematisch Schwerpunktbildung	S/V S/V S/V	2 2 2		3 LNmB ⁵⁾	5) In drei Veran- staltungen ist je- weils ein LNmB
Relig 12 13 14 15 16	Schwerpunktbildung clonsphilosophie Religionsphilosophie der Antike Religionsphilosophie des Mittelalters Religionsphilosophie der Neuzeit Religionsphilosophie systematisch Schwerpunktbildung clogie oder Religionswissenschaft Grundlagen eines Fachs ⁶⁾	S/V S/V S/V	2 2 2 2 2	4	3 LNmB ⁵⁾	5) In drei Veran- staltungen ist je- weils ein LNmB zu erwerben
Relig 12 13 14 15 16	Schwerpunktbildung gionsphilosophie Religionsphilosophie der Antike Religionsphilosophie des Mittelalters Religionsphilosophie der Neuzeit Religionsphilosophie systematisch Schwerpunktbildung	S/V S/V S/V	2 2 2 2 2	4	3 LNmB ⁵⁾	5) In drei Veran- staltungen ist je- weils ein LNmB zu erwerben

P	Pflichtveranstaltung		
WP	Wahlpflichtveranstaltung		
PS	Proseminar		
V	Vorlesung		
S	Seminar		
S/V	Seminar oder Vorlesung		
V/PS	Vorlesung oder Proseminar		
SWS	Semesterwochenstunden		
T	Teilnahmeschein		
LN	Leistungsnachweis über erfolgreiche Teilnahme		
LNmBLeistungsnachweis mit Benotung			

9.2 Studienplan für Magister im Nebenfach Religionsphilosophie bei Beginn im 5. Studiensemester

Sem.	Bezeichnung der Veranstaltung	Lehr- form	Status der Ve anstaltungen und SWS P WP	_	Bemerkungen
1.	Philosophie				
	Einführung in die Philosophie	PS	2	٦	
	Einführung in die Logik /	PS	2	. 1 LN ¹⁾	1) in einem der drei
	Erkenntnistheorie /		•		Proseminare
	Wissenschaftstheorie		÷		ist ein LN zu erwerben
	Einführung in die praktische	PS	2		
	Philosophie (Ethik / Philosophische		. –		•
	Anthropologie)				÷
	Religionsphilosophie				
-	Proseminar	PS	2	1 LN	
	Religionsphilosophie				•
	Vorlesung	V	2 ²⁾		²⁾ Hauptvorlesung
2.	Philosophie				
	Theoretische Philosophie	S/V	2	1 LNmB ³⁾	3) in einer der
	Praktische Philosophie	S/V	2		Veranstaltungen ist ein LNmB zu er-werben
	Religionsphilosophie				
	Vorlesung	V	24)		4) Hauptvorlesung
	Religionsphilosophie der Antike	S/V	2	1 LNmB ⁵⁾	5) in drei der Veranstaltungen ist jew. ein LNmB zu erwerben
	Theologie oder Religionswissenschaft	sv	2		
Obliga	atorische Studienberatung			1 T	

Sem.	Bezeichnung der Veranstaltung	Lehr- form	ans	tus der Ver taltungen I SWS WP	- Leistungs- nachweis	Bemerkungen
3.	Philosophie					
	Theoretische Philosophie	S/V	2		1 LNmB ³⁾	
	Religionsphilosophie					
	Religionsphilosophie des Mittelalters	S/V	2		1 LNmB ⁵⁾	
	Religionsphilosophie der Neuzeit	S/V	2		1 LNmB ⁵⁾	
	Theologie oder Religionswissenschaft	S/V		2		
4.	Philosophie					
	Praktische Philosophie	S/V	2		1 LNmB ³⁾	
	Schwerpunktbildung	S/V		2		
	Religionsphilosophie					
	Religionsphilosophie systematisch	S/V	2		1 LNmB ⁵⁾	
	Schwerpunktbildung	S/V		4		
	Theologie oder Religionswissenschaft	S/V		2		
. —	sws		28	12		
	SWS gesamt		1 4	40		



WP Wahlpflichtveranstaltung

PS Proseminar

V Vorlesung

S Seminar

S/V Seminar oder Vorlesung

V/PS Vorlesung oder Proseminar

SWS Semesterwochenstunden

T Teilnahmeschein

LN Leistungsnachweis über erfolgreiche Teilnahme

LNmBLeistungsnachweis mit Benotung

TEIL IV: ERGÄNZENDE BESTIMMUNGEN

1. Studienberatung

1.1 Studienberatung der beteiligten Fachbereiche Die Studierenden haben die Möglichkeit, während des gesamten Studienverlaufs die von den beteiligten Fachbereichen eingerichtete fachbezogene Studienberatung aufzusuchen. Hier erhalten sie Unterstützung insbesondere in Fragen der Studiengestaltung, der Studientechnik und bei der Wahl des Studienschwerpunktes. Für die Studienberatung stehen alle Lehrenden und die wissenschaftlichen Mitarbeiter(innen) der Fachbereiche in ihren Sprechstunden zur Verfügung. Persönlicher Kontakt mit den Lehrenden ist für alle Studierenden zu empfehlen.

1.2 Allgemeine Studienberatung

Neben der Studienberatung der beteiligten Fachbereiche steht den Studierenden die Zentrale Studienberatung der J. W. Goethe-Universität zur Verfügung. Sie unterrichtet als allgemeine Studienberatung über Studienmöglichkeiten, Inhalte, Aufbau und Anforderungen eines Studiums und berät bei studienbezogenen persönlichen Schwierigkeiten.

1.3 Empfehlungen zur Beratung

Die fachbezogene Studienberatung wird insbesondere in folgenden Fällen dringend empfohlen:

- zu Beginn des 1. Semesters/Fachsemesters
- bei Nichtbestehen von Prüfungen und ge-





- scheiterten Versuchen, erforderliche Leistungsnachweise zu erwerben
- bei erheblichen individuellen Schwierigkeiten in einzelnen Lehrveranstaltungen
- bei Studiengang- bzw. Hochschulwechsel.
- 1.4 Obligatorische Studienberatung
 Vor Beginn des 3. Nebenfachsemesters müssen
 die Studierenden an einer obligatorischen Studienberatung teilnehmen. Auf sie wird in Teil III
 1.2 hingewiesen.
- 1.5 Orientierungsveranstaltungen
 Neben der individuellen Studienberatung und/oder der Gruppenberatung werden Orientierungsveranstaltungen für Anfangssemester durchgeführt (Information in den Sekretariaten der Fachbereiche 6a, 6b und 7 sowie an den Schwarzen Brettern).
- 1.6 Kommentiertes Vorlesungsverzeichnis In jedem Semester erstellen die beteiligten Fachbereiche ein kommentiertes Vorlesungsverzeichnis zur Information der Studierenden (erhältlich in den Sekretariaten der Fb 6a, 6b und 7).
- 2. Rechtsgrundlage und Geltungsbereich
- 2.1 Grundlage der Studienordnung
 Aufgrund des § 22 Abs. 5 des Hessischen Universitätsgesetzes vom 6. Juni .1978 (GVBI. I 1978, Nr. 17, S. 348), in der Fassung vom 28.
 Oktober 1987 (GVBI. I 1987, Nr. 18, S. 181), hat der Fachbereich Katholische Theologie der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main am 1. Februar 1989 die vorstehende Studienordnung beschlossen.
- 2.2 Geltungsbereich
- 2.2.1 Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Ordnung zur Erlangung des akademischen Grades eines Magister Artium/einer Magistra Artium (M.A.) an der Johann Wolfgang Goethe-Universität vom 12. Januar 1994 (ABI. 4/94, S. 243 ff.) die ordnungsgemäße Gestaltung des Studienverlaufs und beschreibt die Ziele und Inhalte sowie den Aufbau des Studiengangs.
- 2.2.2 Die Studienordnung nennt sämtliche zur Erreichung des Studienabschlusses erforderlichen Studienleistungen und bezeichnet die Studienmöglichkeiten umfassend im Rahmen der Ordnung für die Magisterprüfung. Hinsichtlich der Lehrleistungen, die von den Fachbereichen 6a (Evangelische Theologie), 7 (Philosophie) und 9 (Klassische Philologie und Kunstwissenschaf-

ten) im Rahmen dieser Studienordnung angeboten bzw. erbracht werden, haben den Regelungen zugestimmt, und zwar der Fachbereich 6a durch Beschluß vom 17. Mai 1989, der Fachbereich 7 durch Beschluß vom 10. Mai 1989.

- 3. Übergangs- und Schlußbestimmungen
- 3.1 Überprüfung der Studienordnung
 Die Ziele sowie der Aufbau, Umfang und die
 Gliederung des Studiums werden von den zuständigen Gremien der beteiligten Fachbereiche
 regelmäßig überprüft und den Erfordernissen
 angepaßt, die sich aus der Weiterentwicklung
 der Wissenschaft und aus hochschuldidaktischen Erkenntnissen ergeben.
- 3.2 Inkrafttreten
 Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer
 Veröffentlichung im Amtsblatt des Hessischen
 Kultusministeriums und des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst in Kraft.
 Sie wird darüber hinaus im Mitteilungsblatt der
 Universität Frankfurt (MUF) und am Aushangbrett der Dekanate der beteiligten Fachbereiche
 veröffentlicht.
- 3.3 Übergangsregelung
 Studierende, die ihr Studium vor Inkrafttreten
 dieser Studienordnung begonnen haben, können
 im Rahmen des § 34 Abs. 2 der Magisterprüfungsordnung wählen, ob sie es nach den bisherigen Regelungen oder nach den Vorschriften
 dieser Studienordnung beenden wollen.

Frankfurt am Main, 20. Juni 1994

Prof. Dr. Michael Raske

Dekan des Fachbereichs Katholische Theologie

Anhang: Muster der Leistungsnachweise

Anhang: Muster eines Leistungsnachweises

JOHANN	WOLFGAN	NG GOETHE	-UNIVERSITÄ1
FACHBE	REICH KAT	THOLISCHE	THEOLOGIE

,

Leistungsnachweis

	Teilnahmeschein Leistungsschein über die erfolgreiche Teilnahme Leistungsschein mit Benotung Abwahlschein (nur für L 3)
Herr/Frau	hat im WS / SS 19 an
(Titel der Veranstaltung)	(Fach)
sprächs, Protokolls, Berichts, Übungsaufgabe	er Referats, Hauarbeit, Klausurarbeit, mündlichen Prüfungsge-
	(Thema)
Die Leistung wurde mit	²) benotet.
Siegel	(Unterschrift des Dozenten)

¹⁾ Veranstaltungsart: Grundkurs / Übung / Proseminar / Seminar

²⁾ Notenskala: sehr gut (1), gut (2), befriedigend (3), ausreichend (4). (Bei schlechteren Leistungen wird kein Schein ausgestellt.)